

Mitgliedsantrag
QuoVadis Premium Service®

Vereinbarung zwischen der Praxis:

QuoVadis GmbH
Am Steinbach 5
86757 Wallerstein-Munzingen
Tel: 09081 2792994
Fax: 09081 2792993
Geschäftsführer Thomas Bley
HRB: 18579 AG, Augsburg
USt- ID DE218540226
Gläubiger ID: DE16HCO00000661124

und der QuoVadis GmbH

werden folgende Zusatzleistungen ab dem _____ vereinbart:

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr telefonische Erreichbarkeit !

der Servicezentrale zur direkten Erstellung eines Servicetickets und der direkten Veranlassung geeigneter Maßnahmen.

Fax Not-Line Nr: 09081 2792993.

Betreuung durch Medical- IT System Spezialisten denn Die wissen was zu tun ist.

Inventarisierung der kompletten Medical IT Systeme damit Ihnen schnell geholfen werden kann.

Ersatzhardware bei Totalausfall Werktags innerhalb 24h.

Bedarfs und Workflow- Analyse mit Ausarbeitung eines evtl. Optimierungsvorschlages.

Exklusiver Zugang zum QuoVadis Großhandels Shop Büro & Freizeit zu Großhandelspreisen einkaufen.

Sonderkonditionen für QuoVadis Premium Service® Mitglieder auf Dienstleistungspreisliste sowie **E-Check, STK, MTK**

QuoVadis Premium Service 175,- € monatlich
Basispaket für 4 Arbeitsplätze inkl. Server

_____ x Paketerweiterung 25,- € monatlich
Paketerweiterung um je 5 Arbeitsplätze

Alle nicht aufgeführten Leistungen, insbesondere Schulungen, Wartungsmaßnahmen, Softwareinstallationen, Abrechnungsservice oder Datensicherungskontrolle werden nach Aufwand berechnet. Der umseitig beschriebene Leistungsumfang des QuoVadis Premium Service® ist Bestandteil dieses Servicevertrages.

Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren:

Hiermit beauftrage ich die QuoVadis GmbH, die mir in Rechnung gestellten Beträge entsprechend des Vertrages, sowie sämtliche Lieferungen und Leistungen der QuoVadis GmbH, von meinem unten genannten Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen. Der Lastschrifteinzug für QuoVadis Premium Service® erfolgt jährlich im Voraus.

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

Datum _____

E-Mail _____

Praxisstempel, Unterschrift

Telefon Nr. für Notfall Rückruf _____ mobil: _____

Anlagen:

AGB der QuoVadis GmbH als Vertragsbestandteil

Leistungsumfang QuoVadis Premium Service®

1. Diese Vereinbarung gilt für alle Hardwarekomponenten, die die QuoVadis GmbH, nachfolgend auch Partner genannt, geliefert hat. Werden von der Praxis anderweitig bezogene Computer oder sonstige Komponenten wie Drucker, Scanner, Router oder ähnliches eingesetzt, dann müssen die Anzahl sowie das Anschaffungsdatum vor Vertragsabschluss dem Partner formlos, auf jeden Fall jedoch schriftlich benannt werden. Garantieleistungen für Dritte werden ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Die QuoVadis GmbH verpflichtet sich zur Bereitstellung materieller, technischer sowie personeller Ressourcen, um die Auswirkungen eines technischen Fehlers auf den Praxisbetrieb so gering wie möglich zu halten. Sie haftet nicht für die Folgen eines Computerausfalls in der Praxis. Bei Systemausfällen garantiert sie nach maximal 24 Stunden nach schriftlichem Kenntniserhalt während der Bürozeiten (Mo.-Fr. von 8:30 - 17:00 Uhr) die Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Herstellung eines funktionsfähigen Praxisarbeitsplatzes, auf dem die jeweils aktuelle Version des Betriebssystems installiert ist. Besonders die so genannte „Fernwartung“ soll helfen, den Systemstatus schnell zu ermitteln und Maßnahmen zur Beseitigung kritischer Situationen gegen Aufwandsentschädigung durchzuführen. Ein Fernwartungszugang muss zur Nutzung dieser Technologie von der Praxis bereitgestellt werden. Wir empfehlen ausdrücklich einen Zugang via DSL-Router inklusive Flat-Rate. Falls eine Problembeseitigung via Fernwartung nicht möglich ist, wird der Partner innerhalb vereinbarter Fristen gegen Aufwandsentschädigung in der Praxis aktiv. Hier wird, wenn notwendig, der Datenbestand der auf den Datensicherungsmedien der Praxis zur Verfügung steht, rekonstruiert.

3. Bei Garantieleistung handelt es sich, ohne besondere Vereinbarung, um eine „Bring-In“ Garantie auf Hardware. Sofern der Kunde kein „Verbraucher“ ist, gilt die Garantiezusage 12 Monate. Sie umfasst Defekte, verursacht durch fehlerhafte Komponenten und/oder Verarbeitungsfehler. Davon ausgeschlossen sind Transportschäden, durch externes Equipment verursachte Defekte jeglicher Art, unsachgemäße Nutzung, fehlerhafte Wartung durch Dritte, Fehlen bzw. Verändern von Seriennummern sowie Software-Nachinstallationen und Datenrekonstruktionen, besonders infolge defekter Hardware. Leistungsort ist ohne besondere Vereinbarung der Sitz des Partners. Ein spezieller Vor-Ort-Service ist, wenn erwünscht, bei Hardwareneuanschaffung auf Nachfrage möglich.

4. Das Medizin-Produkt-Gesetz (MPG) regelt seit Juni 1998 den Einsatz von medizinischen Geräten, somit auch Computern, in der medizinischen Praxis. Es gilt die europäische Norm EN 60601-1. Darin ist unter anderem der Radius von 1,5 Meter um den Behandlungsplatz als so genannte "Patientenumgebung" festgelegt. In diesem Bereich dürfen nur elektrische Geräte verwendet werden, die einen Gehäuseableitstrom von weniger als 500 Mikroampere haben und keine Störimpulse oder Fehlerspannungen auf andere Geräte übertragen. Die Praxis informiert den Partner, wann und wo Sie MPG konforme Geräte einsetzen muss.

5. Computerviren können die Daten der Praxis zerstören. Die Praxis sorgt für entsprechenden Schutz Ihrer Daten bzw. fordert bei Bedarf diesbezügliche Beratung beim Partner ein. Für die Durchführung der Datensicherung und deren Kontrolle ist ausschließlich die Praxis verantwortlich. Die Praxis sichert Ihre Daten täglich. Sie kontrolliert ebenfalls die Art, den Umfang und den Ort der Datensicherung stets gewissenhaft.

6. Für die Anwendungssoftware besteht eine gesonderte Software- Überlassungs- Pflege & Service -Vereinbarung mit dem jeweiligen Software Hersteller. Durch langjährige, intensive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Herstellern im Medical IT Bereich, sowie ständige Qualifikationen der Mitarbeiter, garantiert der Partner eine fach- und sachgerechte Betreuung der IT technischen Systeme. Im Bedarfsfall kontaktieren wir in Ihrem Auftrag den jeweiligen Hersteller der Anwendungssoftware um für Sie eine Lösung herbeizuführen. Die Erfahrung mit vielen Praxen verschiedener Fachrichtungen stellen wir in den Dienst der Praxis. Gesondert in Auftrag gegebene Leistungen wie z.B. praxisspezifischen Formularen berechnen wir gemäß jeweils gültiger Partner-Tarifliste. Kundendaten werden zur Auftragsbearbeitung elektronisch gespeichert.

7. Funktionsstörungen, die erkennbar durch Vorsatz, bewusste Fehlbedienungen, besonders aber Fremdstationen sowie den Eingriff Unbefugter oder Verwendung fremdbezogener und nicht geeigneter Ware entstehen, sind nicht durch die QuoVadis Premium Service® Vereinbarung abgedeckt.

8. Die Servicepauschale wird Jährlich im Voraus per Lastschrift eingezogen. Eine Steigerung von jährlich mehr als 10% ist nicht erlaubt. Ohne Lastschriftauftrag erhöht sich die Pauschale wegen erhöhter Verwaltungskosten um monatlich 2,50 €. Solange sich die Praxis im Zahlungsverzug befindet, stellt Sie den Partner von der Leistungserbringung frei.

9. Dienstleistungen und Fahrtkosten vom Firmensitz zum Einsatzort sowie zurück werden nach dem jeweils gültigen Preisliste zum ermäßigten Satz berechnet.

10. Die Mitarbeiter des Partners sind im Umgang mit sensiblen Patienten- und Praxisdaten gemäß §9 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) sowie EU-DSVGO unterwiesen und sachkundig. Die QuoVadis GmbH bestellt einen eigenen Datenschutzbeauftragten. Eine aktenkundige Belehrung der Mitarbeiter erfolgt in regelmäßigen Abständen.

11. Das Vertragsverhältnis kann jederzeit zum Monatsende mit einer Frist von 4 Wochen, frühestens jedoch 12 Monate nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen, schriftlich per Einschreiben beendet werden. Es gelten die AGB der QuoVadis GmbH. Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der QuoVadis GmbH, Am Steinbach 5, 86757 Wallerstein

1. Allgemeines: Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der QuoVadis GmbH ab dem vertraglich festgelegten Zeitpunkt. Ausgenommen sind hier Softwareprodukte für diese gelten unsere allgemeinen Bedingungen für Softwareprodukte. Eine rechtliche Einheit ist nicht gegeben, sie haben auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen Gültigkeit, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden. Erklärungen des Vertragspartners und evtl. Kunden unter Hinweis auf deren Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen, auch wenn diese besagen, dass ein Vertragsabschluss nur unter Anerkennung seiner Geschäftsbedingungen gültig wird. Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Alle geschäftlichen Beziehungen bedürfen der Schriftform, auch die Vereinbarung, dass das Erfordernis der Schriftform aufgehoben wird.

2. Angebote / Preise: Alle Angebote sind hinsichtlich der Preise, Mengen, Lieferfristen und Möglichkeiten stets freibleibend und unverbindlich. Die Angebote erlangen erst Gültigkeit durch schriftliche Auftragsbestätigung, Lieferschein oder Rechnungsstellung durch die QuoVadis GmbH. Gültig sind die in der schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweils gesetzlich, gültigen MwSt. und gesetzlich vorgeschriebenen Urheberrechtsabgaben. Versandkosten, Aufstellungskosten und Kosten durch Änderung gehen zu Lasten des Käufers, sofern dies nicht schriftlich anders vereinbart oder angeboten wurde.

3. Lieferung / Gefahrübergang: Genannte Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht schriftlich verbindliche Zusagen gemacht wurden. Wir behalten uns die Lieferung eines gleichwertigen Ersatzproduktes für den Fall einer Nichtlieferbarkeit vor. Sofern unser Verzug nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, ist der Käufer zur Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 4 Wochen berechtigt sowie der Erklärung, danach die Leistung oder Lieferung nicht mehr entgegenzunehmen (BGB 326 Abs. 1). Sich aus Liefer- und Leistungsverzögerungen ergebende Ersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, sofern unser Verzug nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Umstände der höheren Gewalt, die uns eine fristgerechte Lieferung erschweren oder unmöglich machen geben uns das Recht, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Bei Eintritt einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers oder im Falle der Nichteinhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen sind wir zum Rücktritt berechtigt. Schadensersatzansprüche aus dem Rücktritt sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Waren werden in jedem Falle auf Gefahr des Käufers geliefert, dies gilt auch für Rücklieferungen an uns.

4. Eigentumsvorbehalt: Alle Lieferungen stehen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn alle unsere Forderungen getilgt sind. Durch Teilzahlung erwirbt der Käufer kein Eigentum an der Lieferung. Der Käufer darf die gelieferte Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr und nur dann veräußern, wenn sein Abnehmer nicht die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung ausgeschlossen hat. Der Käufer tritt schon jetzt die Forderung aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an uns ab. Sicherungsübereignungen oder Verpfändungen sind unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf unsere Vorbehaltsware ist der Käufer verpflichtet, auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und uns unverzüglich zu informieren. Durch Veränderungen oder den Einsatz unserer Waren in Systemen erlangen wir Miteigentum an den Veränderungen oder Systemen. Der Umfang des Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis unserer Forderungen zu der übrigen Ware. Der Käufer ist zur Herausgabe der Vorbehaltsware verpflichtet. Eine Warenrücknahme erfolgt nur aus Sicherheitsgründen und stellt keinen Vertragsrücktritt dar.

5. Zahlung: Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen 8 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug per Nachnahme, Abbuchungsgenehmigung oder V-Scheck bei Auftragserteilung, zahlbar. Gültig ist hier die Zahlungsaufforderung auf der Rechnung oder das in der schriftlichen Auftragsbestätigung genannte Zahlungsziel. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir ohne Mahnung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe unserer Hausbank zu berechnen. Befindet sich der Käufer mit Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles in Verzug, sind wir des weiteren berechtigt, eine Mahngebühr von 5,0 % des Rechnungsbetrages zu erheben. Die Zurückhaltung von Zahlungen durch den Käufer wegen Gegenansprüchen, gleich welcher Art, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Zahlungen mit Schuld befreiender Wirkung müssen auf ein Konto der QuoVadis GmbH erfolgen.

6. Gewährleistung: Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist mit Datum der Auslieferung. Verlängerte Gewährleistungszeiten gelten nur für die Rechner, Monitore, Drucker und Datensicherungsgeräte sowie sonstiges Zubehör sind ausgenommen. Wir gewährleisten, dass unsere Produkte nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Etwaige Änderungen, unsachgemäße Handhabung oder äußere Einflüsse lassen die Gewährleistungsfrist erlöschen. Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens aber 8 Tage nach Lieferung schriftlich bei uns unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Unsere Gewährleistungspflicht beschränkt sich nach unserer Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Servicekosten sind nicht enthalten und daher kostenpflichtig. Für unangebrachte Mängelrügen berechnen wir dem Käufer Zeitaufwand, Material und Spesen. Transport erfolgt grundsätzlich auf Kosten und Risiko des Käufers.

7. Schadenersatzansprüche/Haftung: Schadenersatzansprüche des Käufers aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, aus positiver Vertragsverletzung, für Mängelfolgeschäden, aus unerlaubter Handlung, Unmöglichkeit oder Verzug der Leistungen sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die QuoVadis GmbH haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden des Kunden, einschließlich entgangenen Gewinn, soweit der QuoVadis GmbH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Der Schadenersatz beschränkt sich auf Ersatz des Schadens, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbar war. Die Rechte des Käufers sind nicht übertragbar.

8. Datenschutz: Die QuoVadis GmbH wird die Daten des Käufers EDV - mäßig speichern und verarbeiten, soweit dies im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig ist. Der Kunde hat das Recht, diese Informationen einzusehen. Die QuoVadis GmbH verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse über das Geschäft des Kunden zeitlich unbeschränkt vertraulich zu behandeln. Die QuoVadis GmbH kann den Kunden ohne nähere Beschreibung in ihre Referenzliste aufnehmen.

9. Salvatorische Klausel: Sollte eine der vorstehenden Regelungen rechtlich unwirksam sein, so ist dies durch eine dem Willen der Vertragspartner möglichst nahekommende zulässige Regelung zu ersetzen. Die rechtliche Wirksamkeit des Gesamtvertrages wird hiervon nicht berührt. Erfüllungsort ist Nördlingen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Nördlingen.